



Lehrbefähigung Sekundarstufe

Stundenplan Schule:

Im **1. Ausbildungsjahr** benötigen die Lehrpersonen am **FREITAG frei**;

Hospitationen gehören zur Workload des Ausbildungslehrganges und werden nicht im Rahmen der Auffüllstunden abgeleistet.

Anerkennung für Berufseingangsphase und Probezeit: Art. 14, Beschluss 752/2021:

Diese lehrbefähigende Ausbildung befreit von den Auflagen der Berufseingangsphase mit Ausnahme der Bewertung der Probezeit durch die SFK. Dabei übernimmt der/die Mentor*in die Rolle der Tutorin/des Tutors.

Konkret bedeutet dies:

- keine Fortbildung der PA notwendig
- kein Portfolio – wird ersetzt durch Dokumentation der Lernentwicklung (= geteilter Ordner)
- Ernennung der Tutor*innen nicht verpflichtend- Rolle wird von Mentor*innen übernommen

Zusammenarbeit mit Mentor*innen:

Die/der der Lehrperson zugewiesenen Mentor*in teilt die Dokumentation der Lernentwicklung mit der Schulführungskraft über einen geteilten Ordner. Sie/er teilt auch jeden Unterrichtsbesuch mit und steht gerne für Gespräche zur Verfügung.

Prüfungskommission:

Im 2. Ausbildungsjahr (Zeitraum April- Mai) findet das Abschlusskolloquium statt. Die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson ist Mitglied der Kommission. Das Abschlusskolloquium baut auf die Projektarbeit auf, welche die Lehrperson bis spätestens Ende März abgibt.

Außendienst:

Es ist keine Außendienstvergütung vorgesehen.